

1 Grafischer Entwurf

- Unter einem grafischen Entwurf versteht Keith Savage ausschließlich die grafische Gestaltung aufgrund eines vollständigen Briefings ohne die Realisation der Entwurfsarbeit.
- Der grafische Entwurf wird entweder auf einer elektronischen Benutzeroberfläche oder in Form einer Layoutskizze auf Papier oder mittels eines 1c- oder 4c-Ausdrucks auf Papier präsentiert.
- Entwürfe auf elektronischen Datenträgern (wie z. B. Entwürfe für das Internet oder CD-ROM) können von Keith Savage ausgehändigt werden, dies gilt jedoch nicht für offene Arbeitsdateien.
- Für Keith Savage besteht im Rahmen des Auftrags grundsätzlich grafische, typografische und fotografische Gestaltungsfreiheit.

2 Urheberschutz und Nutzungsrechte

- Der Keith Savage erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag (Auftragswerk). Vertragsgegenstand ist die Schaffung des in Auftrag gegebenen Werkes sowie die Einräumung von Nutzungsrechten an diesem Werk. Es gelten die Vorschriften des Werkvertragsrechtes und des Urheberrechtsgesetzes.
- Die Arbeiten (Konzepte, grafische Entwürfe, Comosings, Texte und programmierte Codes) von Keith Savage sind als persönliche geistige Schöpfung durch das Urheberrechtsgesetz geschützt, dessen Regelungen auch dann als vereinbart gelten, wenn die nach §2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
- Ohne die Zustimmung von Keith Savage dürfen die Arbeiten einschließlich der Urheberbezeichnung weder im Original noch bei der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung auch von Teilen des Werkes ist unzulässig.
- Die Werke von Keith Savage dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwendet werden. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrages nur der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck. Das Recht, die Arbeiten in dem vereinbarten Rahmen zu verwenden, erwirbt der Auftraggeber erst nach der vollständigen Zahlung des Honorars und sämtlicher auftragsbezogenen Organisations- und Materialkosten, Zusatzleistungen und verauslagten Fremdkosten.
- Wiederholungsnutzen (z. B. Nachauflage) oder Mehrfachnutzungen (z. B. für ein anderes Produkt) sind honorarpflichtig; sie bedürfen der Einwilligung von Keith Savage.
- Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte bedarf der Einwilligung von Keith Savage.
- Über den Umfang der Nutzung steht Keith Savage ein Auskunftsanspruch zu.

3 Honorar

- Der grafische Entwurf (oder Konzept oder Composing oder Text oder programmierter Code) und die jeweilige Einräumung des Nutzungsrechtes bilden eine einheitliche Leistung.
- Übt der Auftraggeber seine Nutzungsoption nicht aus, berechnet Keith Savage dennoch das Honorar, welches im Angebot bzw. durch die Auftragsbestätigung vereinbart wurde.
- Eine unentgeltliche Tätigkeit, insbesondere die kostenfreie Schaffung von Entwürfen, ist nicht berufsüblich.
- Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers aus technischen, gestalterischen und anderen Gründen und seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf das Honorar; sie begründen auch kein Miturheberrecht.
- Das Honorar ist – wenn nicht anders vereinbart – bei Ablieferung der Auftragsarbeit fällig. Das Honorar ist ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung in EUR zahlbar.
- Werden Arbeiten in Teilen abgeliefert, so ist das entsprechende Teilhonorar jeweils bei Ablieferung des Teiles fällig. Erstreckt sich die Ausführung eines Auftrages über einen längeren Zeitraum, so kann Keith Savage entsprechende Abschlagszahlungen verlangen.
- Zusatzleistungen, Dienstleistungen und Entwürfe die über den Leistungsumfang des Angebots hinausgehen, werden je Stunde mit 60,00 EUR netto abgerechnet. Entstehen durch Zusatzleistungen von Keith Savage Entwürfe, die durch das Urheberrechtsgesetz (siehe Punkt 2) geschützt sind, wird eine Nutzungspauschale von zusätzlich maximal 25% in Rechnung gestellt.
- Die Arbeitszeit wird in abrechenbaren Zeiteinheiten erfasst. Die kleinste abrechenbare Zeiteinheit ist 15 Minuten.
- Honorare sind Nettobeträge, die zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer in EUR zu entrichten sind.

4 Zusatzleistungen und stillschweigende Auftragsweiterung

- Die Änderung von Entwürfen, die Schaffung weiterer Entwürfe, Comosings, Fotos, Texte und programmierten Codes, die Änderung von Reinzeichnungen, Satz- und Bilddateien sowie andere Zusatzleistungen werden dem Auftraggeber, soweit sie über den Leistungsumfang des Angebots von Keith Savage hinaus gehen, gesondert in Rechnung gestellt.

5 Fremdkosten

- Fremdkosten sind Rechnungen über Produkte und Dienstleistungen von Drittfirmen (z. B. Kosten für Lithofilme eines Belichtungsstudios), die zur Auftragsabwicklung notwendig sind. Sie werden von Drittfirmen separat und eigenständig und im eigenen Namen direkt mit dem Auftraggeber abgerechnet.
- Die Vergabe von Fremdleistungen im Zuge der Nutzungsdurchführung nimmt Keith Savage nur aufgrund einer mit dem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung vor.
- Soweit Keith Savage auf Veranlassung des Auftraggebers Fremdleistungen in eigenem Namen bezahlt hat, werden dem Keith Savage von hieraus resultierenden Verbindlichkeiten frei.
- Fremdkosten, die Keith Savage auf Veranlassung des Auftraggebers in eigenem Namen bezahlt hat, werden dem Auftraggeber zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.
- Fremdkosten sind nach deren Rechnungsstellung bzw. Erbringung fällig.

6 Korrekturabzug

- Vor Produktionsbeginn ist ein vom Auftraggeber als fehlerfrei unterschriebener Korrekturabzug vorzulegen.
- Unterschreibt der Auftraggeber keinen Korrekturabzug, so betrachtet Keith Savage nach fünf Werktagen ab Datum des Korrekturabzugs die Entwürfe und Produktionsvorlagen vom Auftraggeber als fehlerfrei freigegeben.

7 Produktionsüberwachung

- Die Produktion wird von Keith Savage nur aufgrund einer besonderen Vereinbarung überwacht. Besteht eine solche Vereinbarung, so ist Keith Savage Ermächtigt, erforderliche Entscheidungen zu treffen und Weisungen zu erteilen.
- Übernimmt Keith Savage die Reinabwicklung der Produktion, geschieht dies nach besten Wissen und Gewissen. Der Auftraggeber stellt hierbei Keith Savage von der Haftung frei.
- Keith Savage kann Personen oder Drittfirmen (z. B. Fotografen, Texter, Programmierer, Bildarchive, Druckereien, Belichtungsstudios) – die vom Auftraggeber zur Realisation des Werkes beauftragt wurden – ablehnen, wenn für Keith Savage deren fachliches Können oder handwerkliche Qualität zweifelhaft und somit nicht ausreichend sind.

8 Haftung

- Eine Haftung für die wettbewerbs- und zeichenrechtliche Zulässigkeit der Arbeiten wird von Keith Savage nicht übernommen. Gleiches gilt für die Schutzfähigkeit.
- Der Auftraggeber übernimmt mit der Publikation der Arbeiten die Verantwortung für die Richtigkeit von Bild, Ton und Text. Für formale und inhaltliche Fehler (z. B. Rechtschreibungen, Übersetzungen, Fakten) haftet Keith Savage nicht.
- Soweit Keith Savage auf Veranlassung des Auftraggebers Fremdleistungen in dessen Namen und auf dessen Rechnung in Auftrag gibt, haftet Keith Savage nicht für Leistungen und Arbeitsergebnisse des beauftragten Leistungserbringer.
- Die Freigabe von Produktion und Veröffentlichung obliegt dem Auftraggeber. Delegiert dieser im Ausnahmefall die Freigabe in ihrer Gesamtheit oder in Teilen an Keith Savage, stellt er Keith Savage von der Haftung frei.
- Keith Savage überlassene Vorlagen (z. B. Texte, Fotos, Muster) werden unter der Voraussetzung verwendet, dass der Auftraggeber zur Verwendung berechtigt ist.

9 Eigentumsvorbehalt und Versendungsgefahr

- An Entwürfen von Keith Savage werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, ein Eigentumsrecht wird nicht übertragen.

- Die Originale (Druckvorlagen, Reinzeichnungen und Negative) sind nach angemessener Frist unbeschädigt an Keith Savage zurückzugeben, sofern nicht ausdrücklich eine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde.
- Zusendung und Rücksendung der Arbeiten erfolgen auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

10 Referenzobjekte

- Von sämtlichen beauftragten Arbeiten behält sich Keith Savage vor, diese im Rahmen der Eigenwerbung und Öffentlichkeitsarbeit (ganz oder in Teilen) als Referenzobjekte verwenden zu dürfen.

11 Kennzeichnung

- Keith Savage behält sich vor, Quellenangaben und Impressumsangaben (Name, Adresse, Telefon, Fax, WWW und E-Mail) an seinen Arbeiten anzubringen.

12 Termine und Fristen

- Vereinbarte Termine und Fristen verschieben sich bei einem von Keith Savage nicht zu vertretenden, vorübergehenden oder unvorhersehbaren Leistungshindernis um den Zeitraum, für welchen dieses Hindernis andauert.
- In Fällen höherer Gewalt ist Keith Savage von der Leistungspflicht befreit, soweit und solange die Leistungsverhinderung anhält. Als Fall höherer Gewalt gelten insbesondere Naturkatastrophen, Unterbrechungen der Stromversorgung, behördliche Maßnahmen, Störungen von TK-Netzen und Gateways, sofern sie außerhalb der Verfügungsgewalt von Keith Savage liegen und ähnliche Umstände, soweit sie von Keith Savage nicht zu vertreten sind.

13 Datenschutz

- Personenbezogene Daten des Auftraggebers verwendet Keith Savage nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Als Rechtsgrundlage für den Umgang mit personenbezogenen Daten des Auftraggebers dient das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Es werden keine Daten an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies geschieht im ausdrücklichen Interesse des Kunden.

14 Firmierung und Vertragspartner im Sinne des BGB's

- Für den erteilten Auftrag ist Ihr Vertragspartner im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) Keith Savage.

15 Erfüllungsort, Recht und Sprache

- Erfüllungsort für beide Teile ist 20459 Hamburg. Es gilt deutsches Recht und deutsche Sprache.

16 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

- Vereinbarungen in Angeboten von Keith Savage (z. B. eingeräumte Nutzungsrechte, Zahlungsmodus), die durch den Auftraggeber schriftlich bestätigt wurden, gehen vor Vereinbarungen vorstehender Bestimmungen.
- Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck soweit wie möglich verwirklicht.